

FÜLLING Beratende Geologen GmbH - In der Krim 42 - 42369 Wuppertal

Stadtverwaltung Remscheid
Bauplanungsamt
z. H. Herrn Sonnenschein
Postfach
42849 Remscheid

per E-Mail

Betr.: **Bauleitplan 555 Remscheider Straße,
Remscheid-Lüttringhausen**

Hier: Versickerung von Regenwasser auf den Grundstücken
Gemarkung Lüttringhausen, Flur 68, Flurstücke 88, 97 und 98

In der Krim 42
42369 Wuppertal
Telefon
0 21 91/94 58-0
Telefax
0 21 91/94 58 60
Internet
www.geologen.de
eMail
fuelling@geologen.de

Datum: 22.12.2006
Projekt-Nr.: 914048a
Projektleiter: Fülling
Bearbeiter: Giesen

BESTÄTIGUNG

hiermit bestätigen wir, daß Versickerungen von Regenwasser von befestigten Flächen auf den Grundstücken Gemarkung Lüttringhausen, Flur 66, Flurstücke 88 und 98 und auf dem Flurstück 97 ohne Schwierigkeiten möglich sind.

Das Wasser kann z. B. in Mulden, Mulden-Rigolen, vor allem aber in Rohr-Rigolen in den Untergrund eingeleitet werden.

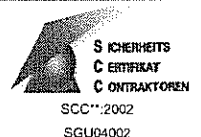
Büro:
Remscheid-Lüttringhausen
Birker Weg 5
42899 Remscheid
Telefon 0 21 91/ 94 58-0
Telefax 0 21 91/ 94 58 60

Dipl.-Geol. H.-Peter Fülling
Von der Industrie- und Handelskammer Wuppertal -
Solingen - Remscheid öffentlich bestellter und
vereidigter Sachverständiger für Gewässer-,
Grundwasser- u. Bodenschutz, Mineralischäden
Kauffrau Cornelia Jandausch-Rasche

Geschäftsführer:

Dipl.-Geol. Thomas H. Bohn
Dipl.-Geol. R.-Jörg Eichler
Dipl.-Geol. Thomas Jahnke
Dipl.-Geol. Christian Wohkittel

Sitz Wuppertal
Amtsgericht Wuppertal
HRB Nr. 9660
Commerzbank Wuppertal
BLZ 330 400 01
Konto 2 901 080 00



Ein Rigolen-Element war hier bereits 1997 gebaut worden, um das Regenwasser von der Asphaltfläche (= Abdichtung) über der ehem. Altablagerung in den Untergrund einzuleiten. Die Anlage erhielt die Wasserrechtliche Erlaubnis der Stadtverwaltung Remscheid, Umweltamt, vom 20.11.1997, Zeichen 31.24.04.Bü 237 (s. Kopie des Kopfblatts).

Die angeschlossene Fläche war ca. 700 m² groß (Beiwert ca. 0,9). Als versickerungsfähige Bodenschicht wurde die Zone zwischen 0,6 - 3,6 m Tiefe (Wandhöhe damit 3 m) angesetzt. Die Länge des Grabens beträgt 8 m, die Breite 1,6 m. Die Sickeranlage ist mit einem Einlaufschacht (aus gelochten Ringen) versehen.

Während der Nutzungszeit (1997 - 2005) fielen mehrfach fünfjährige Regenereignisse, mind. zweimal noch stärkere Regenfälle. Die Kontrolle des Sickergrabens nach solchen Regenfällen zeigte, daß das Wasser problemlos aufgenommen und schon wenige Stunden danach versickert war. Ein Aufstau bis zur Oberfläche der Kiesschüttung (0,6 m unter Gelände) oder gar ein Überstau wurde nie festgestellt.

Da die Altablagerung mittlerweile vollständig abgeräumt und keine befestigte Fläche mehr vorhanden ist, wird die Versickerungsanlage z. Z. nicht genutzt, ist aber weiterhin betriebsbereit.

Auf dem Flurstück 97 (Frau Dr. Schoppe-Fülling) existiert seit Anfang 2000 ebenfalls ein Rohr-Rigolen-Element für die Versickerung des Wassers von den Dachflächen des Laborgebäudes auf dem Flurstück 97. Die Wasserrechtliche Erlaubnis datiert vom 11.02.2000, Zeichen 31.24.04-Bü-913 (s Kopie des Kopfblatts).

Auch diese Anlage funktioniert problemlos.

Eine Versickerung von Regenwasser von den Dachflächen in Rohr-Rigolen-Elementen bzw. von Fahrflächen in flachen Mulden oder Mulden-Rigolen-Elementen ist auf dem gesamten Grundstück möglich.

Da 2005 auf den Flurstücken 88 und 98 sämtliche Altablagerungen entfernt wurden, sind hier bzgl. Altablagerungen keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Auf dem Flurstück 97 sind bereichsweise noch Ablagerungen aus umgelagertem Lehm mit Bauschutt vorhanden, so daß an diesen Stellen Untersuchungen über die Art und Weise von Versickerungen erforderlich sind.

Generell kann davon ausgegangen werden, daß das Regenwasser auf den drei Flurstücken vollständig versickert werden kann. Ein Ableiten des Regenwassers in die Kanalisation ist hier nicht erforderlich.

Das Regenwasser kann sowohl in Einzelanlagen als auch in einer Sammelanlage (Gemeinschaftsanlage) versickert werden. Eine solche sollte nach Möglichkeit entlang des Nordrands der Grundstücke angelegt werden.

Die Art und Größe von Versickerungsanlagen muß je nach Standort und angeschlossener Fläche individuell bestimmt werden.

FÜLLING Beratende Geologen GmbH

Büro für Umweltgeologie

Anlage

DER OBERBÜRGERMEISTER

Umweltamt

Der Oberbürgermeister 42849 Remscheid
Hausadresse: Theodor-Heuss-Platz 1 42853 Remscheid

Gegen Postzustellungsurkunde

Firma
Goldenberg Grundstück GmbH
In der Krim 42

42369 Wuppertal

ABTEILUNG: Technischer Umweltschutz
- Untere Wasserbehörde -
VERWALTUNGSGEBÄUDE: Hastener Str. 11
RAUM: 24
AUSKUNFT ERTEILT: Herr Bürger
DURCHWAHL: (02191) 16-3601
FAX: (02191) 16-3257
DATUM: 20.11.1997
MEIN ZEICHEN: 31.24.04.Bü 237
Bei Antwortschreiben bitte angeben

Wasserrechtliche Erlaubnis

Niederschlagswasser

Sehr geehrte (r) Damen und Herren

auf Ihren Antrag vom 13.11.1997, eingegangen am 13.11.1997, wird Ihnen unbeschadet der privaten Rechte Dritter gem. §§ 2,3 und 7 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltsgesetzes (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) in Verbindung mit den §§ 24,25,116,117 und 136 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz-LWG), in den zur Zeit gültigen Fassungen, widerruflich die Erlaubnis erteilt,

das auf dem Grundstück: Straße,Nr.: Remscheiderstr.
Gemarkung: Lüttringhausen
Flur: 66
Flurstück 88/98

anfallende Niederschlagswasser in den Untergrund mittels Sickerschacht/Rohrrigole in einer Menge bis zu 14 l/s

auf dem Grundstück: Straße,Nr.: Remscheiderstr.
Gemarkung: Lüttringhausen
Flur: 66
Flurstück: 80 *BB*

einzuleiten.

Bitte Gebührenbescheid beachten (Anlage)

Sprechzeiten:

Untere Wasserbehörde: Genehmigung v. Kleinkläranlagen, Regenwasserversickerung
Angelegenheiten in Wasserschutz-zonen
Di.+ Fr. 9.00 - 12.00 Uhr
nach Vereinbarung

Busverbindung(en)
Linie(n)
615, 653

Haltestelle(n)
Schöne Aussicht

Bankverbindungen:
Stadtparkasse Remscheid
(BLZ 340 500 00) Konto.-Nr. 18
Postgiroamt Köln
(BLZ 370 100 50) Konto-Nr. 160 90-508

sonstige Bereiche:

Telefax: (021 91) 16-3257

DER OBERBÜRGERMEISTER
Umweltamt

Der Oberbürgermeister 42849 Remscheid
Hausadresse: Theodor-Heuss-Platz 1 42853 Remscheid

Frau Dr.
Christa Schöppe - Fülling
Westen 44
42855 Remscheid

Herr Fülling

ABTEILUNG: Technischer Umweltschutz
-Untere Wasserbehörde-
VERWALTUNGSGEBÄUDE: Hastener Str. 11
RAUM: 23
AUSKUNFT ERTEILT: Herr Bürger
DURCHWAHL: (02191) 16-3601
FAX: (02191) 16-3257
E-MAIL: buerger@str.de
DATUM: 11. Februar 2000
MEIN ZEICHEN: 31.24.04-BÜ-913
Bei Antwortschreiben bitte angeben

Wasserrechtliche Erlaubnis Niederschlagswasser

Sehr geehrte Frau Dr. Schöppe - Fülling,

auf Ihren Antrag vom 16.11.99, wird Ihnen unbeschadet der privaten Rechte Dritter gem. §§ 2,3 und 7 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltsgesetzes (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) in Verbindung mit den §§ 24,25,116,117 und 136 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz-LWG), in den zur Zeit gültigen Fassungen, widerruflich die Erlaubnis erteilt,

das auf dem Grundstück: Straße, Nr.: Remscheider Straße 178
Gemarkung: Lüttringhausen
Flur: 66
Flurstück ~~88, 97, 98~~

anfallende Niederschlagswasser in den Untergrund mittels Sickerschacht mit Rohrrigole in einer Menge bis zu 8,25 l/s

das auf dem Grundstück: Straße, Nr.: Remscheider Straße 178
Gemarkung: Lüttringhausen
Flur: 66
Flurstück 88, 97, 98

einzuleiten.

Bitte Gebührenbescheid beachten (Anlage)

Sprechzeiten:

Untere Wasserbehörde:

Genehmigung v. Kleinkläranlagen, Regenwasser-Verarbeitung
Angelegenheiten in Wasserschutz-zonen
Di.-Fr. 9 - 12 Uhr

Busverbindungen
Linien
615, 653

Haltestelle
Schöne Aussicht

Bankverbindungen:

Stadtsparkasse Remscheid
(BLZ 340 500 00) Konto-Nr. 18
Postgiroamt Köln
(BLZ 370 100 50) Konto-Nr. 160 90-508